

Aufschaltdauer: 31.08.2018 bis 30.09.2018

**Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates Wetzikon,
Ergänzung Bürgerrechtsausschuss und Kompetenz für Präsidialverfügungen**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2018 beschlossen:

Die teilrevidierte Geschäftsordnung des Stadtrates wird genehmigt. Die Änderungen treten per 1. September 2018 in Kraft.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/gemeinde-behoerden-verwaltung-datenschutz/12-stadtrat.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon